

Kraukauer Zeitung.

Nr. 66.

Dinstag, den 20. März

1860.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inzerationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für 14 Tage 1 fl. — Inzerat-Bestellungen und Belber übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Kraukau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. März d. J. dem Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Dr. Gustav Heider, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. März d. J. dem Universitäts-Professor, Rudolph v. Gittelberger, für seine Mitwirkung bei Herausgabe des Werkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserthums“ das Allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Feldmarschall-Lieutenant, Peter Ritter von Sprinzensfeld, und dem General-Major, Friedrich Ritter Jakob von Rautschek, bei Auslassung der beim Armees-Oberkommando bestehenden Sektions-Chefs-Stellen und ihrer Eintheilung zum Truppendienste rückwärts in der ersten Anstellung verbleibenden sehr erprobten und erfolgreichen Leistungen, der Ausdruck der Allerhöchsten besonderen Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Oesterreichische Unterthan und königlich Spanische Vizekonsul in Venedig, Ludwig Cornet, das Ritterkreuz des kaiserl. Franz-Joseph-Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. dem Hofrath, Michael Trägler, in Anerkennung seiner langen und guten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. dem Unterjäger-Quartierführer, Ferdinand Kovács, des 23. Feldjäger-Bataillons, in Anerkennung seiner Tapferkeit vor dem Feinde, dann der während der Gefangenschaft unter erstickenden Umständen bewährten Pfllichttreue, die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J. dem vom Stande des 2. Feldjäger-Bataillons superarbitrirten invaliden Unterjäger, Franz Hofbauer, in Anerkennung seiner in der Schlacht bei Wagenta bewiesenen Tapferkeit und wüthvollen Ausdauer, die silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. den Dekan und Pfarrer zu Fény, Franz Kellermann, und den Professor der Theologie

Veränderungen in der kais. königl. Arme.

Vorförderungen:

In der technischen Artillerie zu Oberlen, die Oberlieut.: Andreas Fideis, Kommandant des Zeug-Artillerie-Kommando's Nr. 1;
Ludwig Burscha, Kommandant des Feuergeehr-Beuge- Artillerie-Kommando's Nr. 16, und
Joseph Linyösch, Kommandant des Raketen-Beuge- Artillerie-Kommando's Nr. 18, alle drei mit Befassung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten.

Verleihungen:

Dem pensionirten Major, Gustav Ritter von Neuwirth, der Oberlieutenants-Charakter ad honores;
dem realinvaliden Arzieren-Leibgarden, Rittmeister erster Klasse, Felix Freiherr von Boemelburg, bei seiner Uebernahme in den Ruhestand, und dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Moriz Reiter, der Majors-Charakter ad honores.

Quittirungen:

Der General-Major, Leopold Prinz zu Sachsen-Coburg-Gotha, auf seine Bitte mit Beibehalt des Militärcharakters, und der Major, Karl Freiherr von Zena, des Infanterie-Regiments Freiherr von Prohaska Nr. 7, auf seine Bitte, ohne Beibehalt des Militärcharakters.

Pensionirungen:

Der Major, Karl Becker, des Infanterie-Regiments Erz-Sigismund Nr. 45, mit Oberlieutenants-Charakter ad honores; ferner die Majors:
Wilhelm Karger, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34;
Friedrich Freiherr v. Lehmann, des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20;
Joseph Bauer, des Inf.-Reg. Freiherr v. Hess Nr. 49;
Franz Kober, der technischen Artillerie, und
Adolph von Kliment, des Armees-Standes; dann der Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Anton Rottmann, und der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Joseph Rehn.

Verordnung

der Ministerien des Innern und der Polizei

vom 14. März 1860.

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Venetianischen Verwaltungsbereiches und der Militärgränze, womit angeordnet wird, dass die durch die neue Gewerbe-Ordnung eingeführten Arbeitsbücher als Reise- und Legitimationsurkunden zu gelten haben.

Die durch die neue Gewerbe-Ordnung eingeführten Arbeitsbücher haben vom 1. Mai 1860 an für Reisen in das Ausland als Reisefokumente zu gelten und sind zu diesem Zwecke von Fall zu Fall mit den für die Reisefokumente vorgeschriebenen Unterschriften, nämlich mit der Angabe des Reisezweckes und der Gültigkeitsdauer der Reisefokumente, dann mit dem Signalement des reisenden Arbeitsgehilfen durch die zur Ausstellung der Reisefokumente kompetente Behörde zu versehen.

Für Reisen im Innern des Oesterreichischen Kaiserthums bedarf es auch für Arbeitsgehilfen keiner besonderen Reisefokumente, und es dienen die Arbeitsbücher zum Ausweise der Identität der Person, sobald solche von der zur Ausstellung der Legitimationsurkunden berufenen Behörde mit der Klausel: „Gültig als Legitimationsurkunde für Reisen im Innern des Oesterreichischen Kaiserthums auf die Dauer eines Jahres“ versehen sind.

Nachträglich der im militärischen Alter oder demselben nahe stehenden Personen ist die Gültigkeitsdauer des Arbeitsbuches als Legitimationsurkunde nach den Bestimmungen des §. 7 des Gesetzes über die Ergänzung des Heeres vom 29. September 1858, Reichsgesetzblatt Nr. 167, zu beschränken und hat in diesen Fällen die obgenannte Behörde vorläufig mit der betreffenden Zuständigkeitsbehörde das Einvernehmen zu pflegen.

Sowohl die mit dieser Klausel, als auch die mit der Reisefokumente für das Ausland versehenen Arbeitsbücher sind im

Inneren des Oesterreichischen Kaiserthums gleich den übrigen Legitimations- und Reiseurkunden zu behandeln und es haben für dieselben die Bestimmungen des §. 12 der Ministerial-Verordnung vom 15. Februar 1857, Reichsgesetzblatt Nr. 32, zu gelten.

Die Anwendung der letztverwähnten gesetzlichen Bestimmungen wird auch auf die gegenwärtig noch bestehenden und als Reisefokumente geltenden Wanderbücher ausgedehnt.

Graf Soluchowski m. p.
Freiherr v. Thierry m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 20. März.

Aus Turin, 14. März, wird dem „Constitutionnel“ übereinstimmend mit der gestern nach einer pariser Corr. der „N. Z.“ gebrachten Nachricht geschrieben, dass der Prinz von Cagnan dieser Tage nach Florenz gehen wird, um dort im Namen und als Stellvertreter des Königs Befehl von der toscanischen Souveränität zu nehmen. Er wird selbst seine Equipagen u. s. w. mitnehmen und man habe guten Grund zu glauben, dass er dort bleiben wird, wie die Oesterreichischen Erzherzöge in den einzelnen Provinzen des Kaiserthums zu residiren pflegen. Möglich sogar, dass man ein toscanisches Vice-Königthum ercreit. Die Beglaubigung eines diplomatischen Corps von Geschäfts-trägern würde Florenz den Charakter einer Hauptstadt bewahren.

Man versichert, es seien von Paris aus — wohl pour acquit de conscience — Demarchen bei dem Prinzen Josef Lucian Bonaparte, aus der Familie Canino und beim Prinzen Leuchtenberg wegen des toscanischen Thrones gethan worden, für den Fall, dass die Mächte in eine Annerion an Sardinien nicht willigen sollten. Wie man versichert und wahrscheinlich im Voraus erwartete, haben Beide abgelehnt und der „erledigte“ Thron wird sohin unbesritten dem König Victor Emanuel verbleiben. Frankreich selbst erkennt an, „dass die Einmüthigkeit des Votums eine ganz neue Situation geschaffen“ und dass Seine piemontesische Majestät überdies erklärte, „dass sie den Wünschen des Kaisers „dans les limites du possible“ nachkommen werde“, so ist Alles gut, denn „Unmögliches“ wird man ja nicht verlangen wollen.

Das amtliche Gesamt-Ergebnis der Abstimmung in Toscana liegt uns jetzt in einer florentiner Depesche vom 16. d. vor. Nachdem der Cassationshof zu Florenz in öffentlicher Sitzung die Aufmachung der Stimmzettel beendet hatte, wurde vom Balcon des Palazzo Vecchio folgendes Ergebnis verkündigt: Bevölkerung von Toscana 1,806,940 Seelen, abgestimmt haben 386,445; für die Vereinigung mit der konstitutionellen Monarchie des Königs Victor Emanuel 366,571; für ein besonderes Königreich 14,925; verlorene Stimmen 4949.

Das offizielle Resultat der gesammten Abstimmungen in der Emilia ist folgendes: von 526,258 eingeschriebenen Wählern haben 426,006 für die Einverleibung, 756 für den Sonderstaat gestimmt; 750 Stimmzettel sind für nichtig erklärt. (In Toscana wurde über die Frage abgestimmt, ob Unione oder Regno

separato, in den Provinzen der Emilia, ob Annessione oder Regno separato).

Das Defret der sardinischen Regierung, welches die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich ausspricht, soll bereits nach Paris unterwegs sein. Die Schweiz soll dabei leer ausgehen; die Bundesregierung hat deshalb durch Herrn Courte in Turin und durch Herrn Kern in Paris einen feierlichen Protest übergeben lassen, in welchem sie die Pflichten der Neutralität, welche der Schweiz durch die Verträge von 1815 auferlegt worden, mit der Annerion des gesammten Savoyens an Frankreich für unvereinbar erklärt. Was die zwischen Preußen und England wegen eines gemeinsamen Schrittes in der savoyischen Angelegenheit schwebenden Verhandlungen betrifft, so werden dieselben, preussischen Blättern zufolge, nicht einmal zu einem förmlichen Protest führen. Es soll indessen Aussicht vorhanden sein, dass sich England wenigstens einem gemeinschaftlichen Schritte der Nicht-Anerkennung anschließen werde. Darauf sollen die gegenwärtigen Besprechungen gerichtet sein.

Das Hauptargument der französischen Circular-Depesche in der savoyischen Angelegenheit dreht sich, nach Pariser Berichten der „Köln. Ztg.“ um das „Recht“, das Frankreich aus der Vergrößerung von Sardinien ersehe. Diese wird als die alleinige Ursache angegeben, die Frankreich veranlasste, beide Provinzen zu Frankreich zu schlagen. Die Idee einer Vergrößerung Frankreichs selbst ist, wie es in jenem Documente heißt, der kaiserlichen Regierung vollständig fremd; sie habe keine Absichten auf den Rhein, wie die deutschen Journale glauben machen wollten. Mit Einem Worte, es wird darin gegen eine Politik protestirt, welche die Wiederherstellung der sogenannten natürlichen Grenzen bezwecke. Ueber die Art und Weise wie der Anschluss vor sich gehen soll, ist noch nichts bekannt. Eine Deputation, bestehend aus Notabilitäten von Chambéry, ist in Paris, um vor der Berufung an das allgemeine Stimmrecht zu warnen. Ein Bericht des Herrn Millet, französischer General-Consuls in Nizza, spricht sich ebenfalls gegen das Suffrage universel aus. — Die Behauptung französischer Korrespondenzen, Frankreich verlezne schon wieder das in der Thowenelschen Depesche gemachte Zugeständnis und erkläre sich gegen die Abstimmung in Savoyen, findet eine Bestätigung in den Äußerungen französischer Organe, „dass die Bevölkerung durch Vertheilung von 12,000 Exemplaren populär abgefäster anti-französischer Brochuren abscheulich be- und verarbeitete wurde, dass das Land zu wenig aufgeklärt, zu aufgeregert und zu befangen sei, um unter den obwaltenden Verhältnissen gültig und wahr abstimmen zu können“ u. dgl. mehr.

Nach Berichten der „Donau Ztg.“ aus Berlin soll Preußen in der von uns bereits erwähnten vor Kurzem nach Paris abgegangenen auf die savoyische Frage bezüglichen Erklärung theils principiell gegen das Streben nach den sogenannten natürlichen Grenzen, theils praktisch vom Standpunkt der deutschen Interessen gegen die Einverleibung Savoyens ernste Bedenken erhoben haben.

Feuilleton.

Wilhelmine Schröder-Devrient.

II.

„Bald folgten wir der Mutter nach Wien,“ fährt die Künstlerin in ihren Aufzeichnungen fort, „wo auch mein Vater eine kleine untergeordnete Stellung am Burgtheater erhielt und ich mit meinen beiden Schwestern dem Balletmeister Horchalt übergeben wurde.“

„Das Wiener Kinderballet war damals weltberühmt und in Wahrheit auch das Reizendste, Feenhafteste, was man sehen konnte. Horchalt war ein Genie in seinem Fach, ein Mensch voller Phantasie, der mit seiner Kinderwelt wahrhaft Zauberkünste leistete. So lange ich mit meinen Schwestern bei diesem Ballet war, blieben die Produktionen noch in gewissen Grenzen nicht — wenigstens was die Aufgaben selbst betraf — denn sonst war das Balletleben wohl dazu gemacht, die Kräfte der armen Kinder aufzureiben. Ich erinnere mich, dass wir wochentags, während ein neues Ballet einstudirt wurde, um acht Uhr Morgens zur Probe mussten und um drei Uhr Nachmittags erst wieder nach Hause kamen. Aber auch jetzt nur zu einer kurzen

Ruhe, denn um 7 Uhr Abends begann die Probe aufs Neue und dauerte oft so lange, dass wir erst gegen ein Uhr Nachts erschöpft und ermattet, oft auch mit Spuren von Misshandlungen in unsere Betten krochen, denn Horchalt schlug unbarmherzig zu, um „die Bande“ der kleinen Tänzer in Ordnung zu halten.

„Ich war eines der ansehnlichsten unter diesen Kindern und avancirte sehr bald zum ersten Liebhaber, den ich mit viel Grazie und Gewandtheit zu geben pflegte. Den ersten rauschenden Applaus des überfüllten Theaters an der Wien erhielt ich in dem Ballet das „Waldbmädchen“, dasselbe Sujet, das Weber unter dem Namen „Sylvana“ componirt hat. Ich hatte darin eine große Erzählung pantomimisch vorzutragen. Die Handlung spielte in Russland, ich war als Kofake gekleidet und musste der Fürstin — die von meiner Schwester Betty gegeben wurde — die Meldung machen: der Fürst Gemahl habe ein wildes Mädchen im Walde gefunden, dasselbe wäre nur durch Eist, mittelst eines Schlastrunkes zu überwältigen gewesen und solle nun, noch immer schlafend, ins Schloss gebracht werden. Den Fürsten gab der später berühmt gewordene Berliner Tänzer Stummüller und das Waldbmädchen ein reizendes Kind von sieben bis acht Jahren, Angioletta Mayer, die als erwachsenes Mädchen nach München gekommen ist.“

„Es folgten nach und nach eine Reihe von Ballets, die reizend erfunden waren und vollendet darge-

stellt wurden, aber immer in den Schranken des Kinderballets blieben. Eins der beliebtesten hieß „die Wäskermädchen“ und erregte große Heiterkeit durch den Contrast, dass alle diese schneeweiß gekleideten Mädchen Schornsteinfeger zu Liebhabern hatten. Ich war der Anführer dieser schwarzen Schaar und der Liebhaber des ersten Wäskermädchens. Ihr Vater ein alter, strenger Mann, widerstrebte unserer Liebe, aber endlich war er dadurch erweicht, dass ich mich in den brennenden Schornstein seines Hauses stürzte, das Feuer löschte und dadurch sein Hab und Gut errettete. Auf den Proben war ich ängstlich, in den brennenden Schloß zu springen, und mehrmals mißlang der Versuch. Aber endlich verlor der Balletmeister die Geduld, sagte mich beim Kragen und warf mich kopfüber in den Schornstein hinunter. Glücklicherweise fing mich der Theaterdiener auf, der die Flamme heraufblies, so daß ich ohne ernste Beschädigung davonkam. Nur mein Haar, das ich damals noch nach Knabenart trug, war verbrannt, so daß es ganz kurz abgeschnitten werden mußte. Natürlich machte ich nun auf den nächsten Proben keine Umstände mehr, sondern sprang muthig in den brennenden Schlund.“

„Ich wurde sehr bald der Liebling unseres Zuchtmeisters, der mich unter den ihm untergebenen Kindern als das gewandteste und intelligenteste erkannte. Besonders leistete ich für ein Kind von 10 bis 11 Jahren Bemerkenswerthes in der Mimik. Aber so

gewandt, geschmeidig und geschickt ich war, eben so wild und unbändig war ich auch. Meine tollen Streiche haben mir zu jener Zeit viel Prügel eingetragen, und ich war so ganz jugenhaft in meinen Neigungen und Manieren, daß man es aufgeben mußte, mich in Mädchenkleider zu stecken. War mir doch kein Baum zu hoch, kein Graben zu breit! — und so hingen gar oft die leichten Stoffe und langen Gewänder nach kurzer Zeit zum größten Theile in unkenntlichen Fetzen an Hecken oder Bäumen.“

„Aus dieser Zeit ist mir besonders eine Scene in lebendiger Erinnerung geblieben. Mein Vater war ein leidenschaftlicher Gärtner und pflegte den schönen Garten, der damals mit unserer Wohnung verbunden war, mit großer Sorgfalt. Er war immer trübsinnig, wenn ihm die Beete zertreten oder Blumen und Früchte abgeplückt wurden, was freilich — und zwar hauptsächlich von mir — oft genug geschah. Im Garten stand ein prächtiger Birnbaum mit halbreifen Früchten beladen, und diese lockten mich so unwiderstehlich, daß ich mir eines Tages in der Dämmerstunde alle Scrupel aus dem Sinne schlug und in die höchsten Zweige hinaufkletterte, weil ich da oben die goldigsten Birnen schimmern sah, die ich mir denn auch vortrefflich schmecken ließ. Mein Vater, der gegen Abend immer noch einen Gang durch den Garten machte, entdeckte mich da oben in meiner lustigen grünen Höhe, wo ich mich voll Uebermuth hin und

Ueber Oesterreichs Stellung zur Savoyischen Frage schreibt die „D. P. Post“. Wenn es wahr ist, was die Blätter erzählen, daß Graf Rechberg auf die Frage, was Oesterreich im Falle der Annexion Savoyens an Frankreich zu thun gedenke, geantwortet habe: gerade so viel, als England bei der Annexion der Lombardie an Piemont gethan hat, so wird Jeder, der praktischen Sinn in der Politik hat, sich damit vollkommen einverstanden erklären. Speziell vom österreichischen Gesichtspunkte aus hatten die Savoyischen Berge als Grenzlinie gegen Frankreich die Bedeutung einer Vormauer gegen eine französische Invasion in Italien. Nachdem das Interesse Oesterreichs an der Halbinsel durch die Ereignisse des Jahres 1859 und die vertragswidrige Logik der Thatsachen, welche die Stipulationen von Villafranca und Zürich modifizirte, so gewaltig reduziert wurde, sind ihm die Savoyischen Berge ziemlich gleichgültig geworden, und es wäre ein überflüssiges Beginnen, wenn es zur Verhütung einer Aenderung der Verträge, von der es unmittelbar nicht berührt ist, sich in kriegerische Unkosten versetzen wollte. Vom europäischen Gesichtspunkte aus wird allerdings ein neuer bedeutsamer Schlag gegen das Ansehen der Kongregate von 1815 geführt, ein neuer Stein wird aus ihrem Gefüge losgerissen und die Einverleibung Savoyens ist wahrscheinlich nur ein Vorspiel anderer Ereignisse. Allein weshalb soll gerade Oesterreich sich den Beruf beilegen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, nachdem es im vorigen Jahre, als es mit einem erschöpfenden Aufwand seiner Kräfte in die Schranken ritt und den hingeworfenen Handstreich Frankreichs aufhob, so schmachlich im Stiche gelassen wurde und Keinen an seiner Seite fand, der eine viel wichtigere Breche in die garantirten Verträge zu verthäten und zu vertheidigen Lust hatte. Oesterreich war im vorigen Jahre isolirt, es ist es zum Theil noch jetzt und wird es so lange sein, bis die übrigen Großmächte nach und nach es handgreiflich fühlen, was die Passivität der österreichischen Waffengewalt bedeutet und um wie viel die Waagschale Frankreichs gewichtiger wird. Die Gleichgültigkeit, die man in Wien bezüglich der Savoyischen Frage an den Tag legt, ist eine Lebere. Wenn, woran wir nicht zweifeln, der französische Appetit durch die Annexion Savoyens und Nizza's, statt gesättigt zu werden, nur noch mehr nach anderen Leckerbissen gereizt wird — nun, dann wird ja immer noch für Oesterreich Zeit genug sein, an die Arbeit zu gehen, wenn die Brocken, den Frankreich weiter zu schlucken geneigt sich zeigen sollte, ihm wichtig genug erscheint, um zu seiner Vertheidigung den Harnisch anzuzuziehen. Wenn wir an Krieg schon denken sollen, so ist es wohl zunächst der, den ein allensätzlicher Angriff auf Venedig nothwendig machen würde. Allem Anschein nach wird uns diese Prüfung nicht erspart werden. Aber sie wird auch ein Probierstein für andere Mächte sein. Wir werden dabei lernen, wie weit das Rechtsgefühl, wie weit der so viel genannte Respekt für die Verträge unserer anderen Nachbarn am Herzen liegt, die nicht Sardinien sind. Wenn Oesterreich nur da sein soll, um garantirte Verträge zu schützen, wenn Andere angegriffen werden, ohne Schutz und Unterstützung zu genießen, wenn es selbst angegriffen wird, dann befände es sich in einem Löwenvertrage, von dem es allen Schaden und keinerlei Nutzen hätte. Wir geben dieses Thema Jenen zu bedenken, die nicht wie Lord John Russell bloß formelle Bedenken gegen die Annexion Savoyens zur Schau tragen, Jenen, die wissen müssen, wen zunächst die Reihe trifft, wenn das Prinzip der natürlichen Grenzen erst um sich fängt. Wir sind die Letzten, welche Oesterreich von seinen Pflichten gegen Deutschland loszusprechen gewillt sind. Mögen Andere dafür sorgen, daß nicht die vorjährige Politik in einer Fortsetzung sich erneuere und die von gewissen Blättern verhöhlte Parallele mit dem Baseler Frieden und seinen bekannten Konsequenzen nicht von Neuem sich der Welt aufdränge.

In Bezug auf den französisch-sardinischen Länderwiderstand ist die „Times“ bereits zu der Ansicht gelangt, daß nicht Europa, wohl aber Frankreich sich vor der Einverleibung fürchten müsse. „Wir sehen“, bemerkt sie, „daß Frankreich allerwärts jenen Argwohn und jene beginnende Feindseligkeit erweckt hat, wogegen keine Bollwerke und Heere helfen. Die besten Grenzen schützen nicht gegen allgemeines Mißtrauen. Wir

ber schaukelte, wie eine Pirole, die gegen Abend die höchsten Gipfel sucht, um ihr Abendlied zu pfeifen. Ich glaube, ich habe da oben auch getrillert, sonst hätte mich mein Vater kaum wohl entdecken können; aber er hatte mich gesehen, und nun sollte ich herunter steigen, um meine gerechte Strafe zu empfangen. Mir kam es jedoch ganz unglaublich vor, daß mein Vergnügen mit Schlägen endigen sollte; ich erklärte rund heraus, daß ich meinen erhabenen Sitz, wo ich mich so sicher fühlte und wo ich dem warmen, schönen Augustabend so selig in die glänzenden Augen gesehen hatte, nicht verlassen würde, wenn man mir nicht das Versprechen vollständiger Verzeihung gäbe.

„Auf diese Capitulation wollte mein Vater nicht eingehen, ich wollte nicht davon ablassen. Meine Mutter war inzwischen als Succurs erschienen, Geschwister und Domestiken waren auch gekommen, um den Ausgang mit anzusehen — ich blieb unerschütterlich. Endlich zogen sich alle zurück, in der Hoffnung wahrscheinlich, daß ich beim Einbruch der Dunkelheit freiwillig heruntersteigen und mich der Strafe unterwerfen würde — aber sie irren sich! es wurde Nacht, ein leichter Wind bewegte die Blätter meines Baumes; der Mond ging auf und ergoß eine magische Helle über den ganzen Garten. Schon damals traten scharfe Contraste in meinem Wesen hervor. So wild unabhängig ich gewöhnlich war, so bewegte eine stille klare Mondnacht meine junge Seele doch schon damals bis in ihre tief-

mögen Frankreich bebauern und im Stillen den Stab über es brechen; aber Europa braucht nichts von Frankreich zu fürchten.“ Während der „Times“ die Abtretung von Savoyen jetzt gar nicht mehr so schrecklich vorfindet, kann sie die Zustände in Neapel nicht schwarz genug schildern und deutet an, daß der König heider Sicilien sich vielleicht nächstens genöthigt sehen werde, aus seinem Lande zu flüchten. Jetzt, da die Arbeit oben gethan, werden die Hebel der Revolution unten angefaßt und England ist naiv oder perfid genug auch hier nachzuhelfen. Wahrscheinlich, um es dahin zu bringen, daß Frankreich, sich einmal ein Murat oder dergleichen auf dem Throne von Neapel, sich noch mehr als jetzt vor Europa fürchte.

In seiner gestern erwähnten Denkschrift sucht Kardinal Antonelli unter Bezugnahme auf die Thouvenelsche Depesche vom 12. Februar, die im „Moniteur“ vom 17. Februar veröffentlicht worden, zuerst die Richtigkeit der Behauptung zu widerlegen, als sei „das in den Legationen angewandte politische Regime“ die Ursache des Abfalles der Romagna. Das politische System habe mit diesen Bewegungen nichts zu schaffen, die in der Romagna, Toscana und Parma gleichzeitig ausgebrochen; wer die Geschichte Italiens während der letzten vier Jahre studirt habe, der werde wissen, daß der Grundsatz: cui bono, der in der Kriminaljustiz eine so wichtige Rolle spiele, auch hier seine Anwendung um so mehr finde, da die Schliche desjenigen, der nicht mehr als Alles gethan, um den Papst zu berauben, weltbekannt seien. Daß die Romagnolen nicht gerade unzufrieden gewesen, erhelle daraus, daß die übrigen Provinzen des Kirchenstaates sich nicht auch erhoben hätten. Nachdem die Denkschrift angeeutet, daß das Erscheinen der Franzosen in der Lombardie Sardinien's Pläne wesentlich gefördert habe, geht er zu der Sache, um die es sich gegenwärtig handelt, über und erklärt: wenn der heilige Vater die Rathschläge des Kaisers der Franzosen ablehne, so dürfe man nicht übersehen, daß er sich durch ein höheres Prinzip dazu gezwungen sehe und daß es sich im Grunde auch gar nicht um Rathschläge handle, sondern um die im März 1859 von den Gesandten Frankreichs und Oesterreichs dem Papste gemachten Zusagen, daß man ihm Beistand leisten werde. Hierauf bemerkt Kardinal Antonelli: „Jedermann sieht jedoch ein, daß dies alles in keiner Beziehung zu den geeignetsten Mitteln steht, um dem heiligen Vater gemäß den damals gemachten Zusagen das Erbtheil der Kirche in seiner vollständigen Ungeschmälertheit zurückzugeben. Bezüglich dieses höchsten Zieles bietet die Vergangenheit mehrere Erinnerungen, welche den Weg dazu anbahnen können; die Gegenwart bietet das Schauspiel dar, daß man wirksame Mittel von sich weist. Man thürmt jedem, der das Werk unternehmen will, Schwierigkeiten entgegen; man legt nachtheilige Fristen auf; man ertheilt Leuten den Rath, sich zu unterwerfen, von denen man von vorn herein weiß, daß sie entschlossen sind, sich nicht zu unterwerfen; man schlägt Reformen vor, welche der heilige Vater erst vor Gott erwägen mußte, bevor er darauf einging; endlich ertheilt man demjenigen, der dies in keiner Weise zu thun im Stande ist, den Wink, theilweise abzutanken. Wenn es noch vor einigen Monaten möglich war, sich Illusionen über die Möglichkeit zu machen, mittels Reformen und Zugeständnisse Frieden in mehreren italienischen Staaten zu stiften, so kann von einer solchen Illusion nicht mehr die Rede sein, seit diese Parteien offen erklärt haben — wie dies in der Denkschrift der sogenannten Regierung von Bologna und in einer der neuesten Schriften von einem der Haupturheber der Bewegung gechehen ist, — nämlich, daß keine Reform sie zufrieden zu stellen vermöchte, wosfern dieselbe nicht in der unbedingten und vollständigen Vernichtung der weltlichen Macht der Kirche bestände. Ist es möglich, mit so gesinneten Männern eine Ausgleichung durch Reformen zu treffen? Trotz alledem hat der heilige Vater sein Ohr dem Vorschlage wegen der Reformen, der ihm von der französisch-sardinischen Regierung gemacht wurde, nicht verschlossen. Er hat diesen Vorschlag sogar eifrig aufgenommen und nur eine Bedingung dazu gestellt, nämlich, daß diese Reformen nicht seinem Gewissen und der wahren Wohlthat seiner Unterthanen zuwider seien. Herrn Thouvenel können die Verhandlungen nicht unbekannt sein, welche in Rom zwischen der päpstlichen

Regierung und dem französischen Gesandten stattfanden, und er muß auch wissen, was beschlossen wurde. Die kaiserliche Regierung war damit zufrieden. Dies erhellt klar und deutlich aus einer Erklärung, die Herr Graf Walewski in Betreff dieses Gegenstandes ertheilte; ferner aus seiner mit Nr. 1367 bezeichneten Depesche vom 13. October v. J. und endlich aus den dringenden Wünschen, welche dieselbe Regierung vor einigen Monaten kund gab, diese Reformen unverzüglich veröffentlicht und in's Werk gesetzt zu sehen. Die Gründe jedoch, wodurch der heilige Vater sich bewegen glaubte, diesen Schritt zu verschreiben, bis die empörten Provinzen zur gesetzlichen Ordnung zurückgeführt seien, mußten Jedem einleuchten. Anders zu handeln, wäre weder der Würde eines Papstes gemäß, noch zur Erreichung des vorgestrichenen Zieles dienlich gewesen. Einerseits hätten die Konzessionen den Schein erhalten, als seien sie unter der Herrschaft mächtiger Vorstellungen und nicht aus freien Stücken erfolgt; andererseits war Gefahr vorhanden, daß die Reformen mit stolzer Berachtung aufgenommen werden würden. In dem einen wie in dem andern Falle hätte die Autorität Schaden gelitten. Die französische Regierung erkannte die Triftigkeit dieser Gründe an. So ließ sie uns durch Vermittlung des Grafen Walewski in jenem Zeitpunkte die Mittheilung machen, sie bestände nicht ferner darauf, bis neue gebieterische Konjunktoren ihr ein verändertes Verfahren anrathen würden, — eine Voraussetzung, die nicht in Erfüllung gegangen ist. Uebrigens war der Erlaß dieser Reformen in keiner Weise ein Mittel, die Empörer in der Romagna zum Gehorsam zurückzuführen. In ihrem angeleglichen Memorandum haben sie gesagt, was sie verlangten. Wenn jedoch der heilige Vater zugestehen kann, daß über Reformen Verhandlungen gepflogen werden, so ist es ihm durchaus unmöglich, von einer theilweisen Abdankung reden zu hören. Gründe, die eine ganz andere Bedeutung haben, als irdische Interessen, verbieten ihm dies. Nun wird aber nichts Geringeres als eine theilweise Abdankung in dem von Desenzano unterm 14. Juli des vorigen Jahres datirten Briefe angerathen. Die Hauptstelle dieses Briefes wird in der Depesche des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wörtlich mitgetheilt; dadurch scheint man diesen Vorschlag erneuern oder wenigstens glauben machen zu wollen, daß, wenn der Aufruhr in der Romagna noch nicht erstickt sei, der Grund in der Weigerung, auf diesen Vorschlag einzugehen, liege. Nun leuchtet es Ein. Snaben leicht ein, daß eine getrennte Verwaltung mit einem aus Wahl entstandenen Rathe, der vom heiligen Vater nur noch insofern abhängig ist, als dieser einen Laien zu dessen Präsidenten ernannt und ein Einkommen bezieht, einer vollkommenen Abdankung gleich käme. Er bezieht zwar eine gewisse Suzerainetät, in jeglicher Zeit wäre dieses Band aber ohne alle Bedeutung. Ich will nicht den Beweis führen, so leicht derselbe auch zu führen wäre, wie trügerisch die Hoffnung sein würde, wollte man von einer solchen Lösung das Ende aller Unruhen, die Sicherung der Ruhe in dem übrigen Kirchenstaate, den Keim einer Zukunft voll Frieden und Ruhe erwarten; es liegt auf der Hand, daß gerade das Gegentheil zu fürchten wäre. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß der heilige Vater in keinerlei Abdankung, heiße dieselbe, wie sie wolle, einzuwilligen vermag, und daß er dies niemals können wird, und zwar aus Gründen, die in seiner Encyclica vom 19. Januar dieses Jahres entwickelt wurden. Er kann es nicht, weil seine Staaten nicht sein persönliches Eigenthum sind, sondern der Kirche gehören, zu deren Bestem dieselben gegründet wurden; er kann es nicht, weil er durch feierliche Eidschwüre Gott gelobt hat, dieselben seinen Nachfolgern ungeschmälert und so, wie er sie empfangen, zu hinterlassen; er kann es nicht, weil, in Erwägung, daß die Gründe, auf die Romagna Verzicht zu leisten, auch auf die übrigen Kirchenstaaten bezogen oder in Anspruch genommen werden können, diese Verzichtleistung gewissermaßen die Verzichtleistung auf das ganze Patrimonium der Kirche in sich schloße; er kann es nicht, weil er als gemeinschaftlicher Vater seiner einundzwanzig Provinzen das Gute, das er den vier Provinzen der Romagna zukommen läßt, entweder allen schuldig ist, oder diese vor dem Unheil, das er über die anderen nicht kommen lassen will, bewahren muß; er kann es nicht, weil es ihm nicht gleichgültig sein darf, das geistige Verderben von einer Million seiner Unterthanen vor Augen zu sehen,

in seinem Testament mit vermacht, weil der gelehrte Valentinus (der Nachfolger Guvier's) bei seinem ersten Aufenthalt in Weimar (ich habe leider das genaue Datum vergessen) in diesem Papagei, nach der Erinnerung an eine Kupferplatte in den „Papageien“ von Revollant, den „Grand Vase“ von Madagaskar erkannt hatte — eine Gattung, die in keiner europäischen Sammlung, selbst nicht ausgekostet, existirt. Eure kaiserliche Hoheit haben die Gnade gehabt, mit diesen Vogel gegen Ende des Monats Juni 1828 nach Berlin zu senden. Der schöne Papagei hat demnach dreißig Jahre in meinem Hause gelebt, und da Ihre Majestät die Königin von Preußen ihn bereits in ihrer frühesten Kindheit bei ihrem Vater, dem Könige Maximilian Joseph, in München gesehen, so ist es wahrscheinlich, daß der Grand Vase mehr als fünfzig Jahre in Deutschland gelebt. Jeden Morgen habe ich diesem alten Freunde meines Hauses einen Besuch abgestattet, wobei sich stets die erste Frage in mir regte, wer von uns beiden, der Vogel oder ich, wohl zuerst diesen irdischen Aufenthalt verlassen werde? Der Vogel ist am 13. Jänner in der Nacht gestorben, nachdem er noch meinen Kammerdiener „Der Geiser!“ geäußert, der ihm helfen sollte. Diese Anekdote wird vielleicht von einigem Interesse sein, da die Beispiele hohen Alters der Papageien selten so gut constatirt sind.

Wie das „Preussische Volksblatt“ wissen will, ist Demoiselle Lubmila Aßing auf ihren schon vor längerer Zeit gestellten Antrag auf Naturalisation als Preussin (sie stammt aus Hamburg) jetzt abschlägig beschieden worden.

Der dritte Theil des englischen Laubaus über Italien, der vor einigen Tagen dem Parla-

mente vorgelegt wurde, enthält auf 41 Folioseiten 26 Depeschen, die letzte darunter von Lord Cowley vom 9. März. Von diesen beziehen sich die einen auf die Italienischen Angelegenheiten im Allgemeinen, andere speciell auf Savoyen. Am 22. Februar hatte der englische Gesandte in Wien, Lord A. Loftus, eine Unterredung mit dem Grafen Rechberg und übergab ihm Depeschen-Abschriften von Lord J. Russell, in welchem dieser die Gerüchte über die beabsichtigte Einverleibung Savoyens dem Wiener Cabinet, zugleich mit den Ansichten der Britischen Regierung über diesen Gegenstand, mittheilt. (Es ist dieselbe Depesche, die am 17. auch nach Berlin und Turin ging, und worin sich Russell gegen die Einverleibung ausspricht.) Bei dieser Gelegenheit sowohl, als bei einer folgenden, vermiethete sich Graf Rechberg, eine bestimmte Meinung über die Savoyische Frage zu äußern. Selbst auf eine directe Aufforderung antwortete er allgemein und ausweichend — wie sich das bei Oesterreichs Stellung zu einem „starken Sardinien“ erwarten ließ. Anders wirkte die Englische Mittheilung in Berlin. Am 22. Februar hatte Lord Bloomfield dieselben Depeschen dem Freiherrn v. Schleinitz übergeben und berichtet über die Aufnahme Folgendes: „Se. Excellenz ersuchte mich, Ev. Lordschaft für diese interessante Mittheilung zu danken, und bemerkte, daß er die von J. M. Regierung gegen die Einverleibung Savoyens vorgebrachten

in seinem Testament mit vermacht, weil der gelehrte Valentinus (der Nachfolger Guvier's) bei seinem ersten Aufenthalt in Weimar (ich habe leider das genaue Datum vergessen) in diesem Papagei, nach der Erinnerung an eine Kupferplatte in den „Papageien“ von Revollant, den „Grand Vase“ von Madagaskar erkannt hatte — eine Gattung, die in keiner europäischen Sammlung, selbst nicht ausgekostet, existirt. Eure kaiserliche Hoheit haben die Gnade gehabt, mit diesen Vogel gegen Ende des Monats Juni 1828 nach Berlin zu senden. Der schöne Papagei hat demnach dreißig Jahre in meinem Hause gelebt, und da Ihre Majestät die Königin von Preußen ihn bereits in ihrer frühesten Kindheit bei ihrem Vater, dem Könige Maximilian Joseph, in München gesehen, so ist es wahrscheinlich, daß der Grand Vase mehr als fünfzig Jahre in Deutschland gelebt. Jeden Morgen habe ich diesem alten Freunde meines Hauses einen Besuch abgestattet, wobei sich stets die erste Frage in mir regte, wer von uns beiden, der Vogel oder ich, wohl zuerst diesen irdischen Aufenthalt verlassen werde? Der Vogel ist am 13. Jänner in der Nacht gestorben, nachdem er noch meinen Kammerdiener „Der Geiser!“ geäußert, der ihm helfen sollte. Diese Anekdote wird vielleicht von einigem Interesse sein, da die Beispiele hohen Alters der Papageien selten so gut constatirt sind.

Wie das „Preussische Volksblatt“ wissen will, ist Demoiselle Lubmila Aßing auf ihren schon vor längerer Zeit gestellten Antrag auf Naturalisation als Preussin (sie stammt aus Hamburg) jetzt abschlägig beschieden worden.

Das „Preussische Volksblatt“ erzählt als Beitrag zum laubauschen Leben vieler Industriellen in Berlin, daß kürzlich ein Banquier in seinem Hause ein Diner gab, bei dem der Wirth für das bloße Essen, mit Ausschluß der feinen Weine, zwei Friedrichsdor für das Couvert bezahlte. Wie wir weiter hören, ist der neue Kullur der frühere Grafen und Fürsten der elektromagnetischen Ketten, welche Banquier Hr. Goldberger. Wenn die Ketten auch nicht den Käufern, dem Erfinder haben sie demnach sicher geholfen.

Bermischtes.

Wien. Herr Ernst v. Schwarzer, ehemaliger Redakteur des Wanderer und der Donau, ist am 19. d. 8 Uhr nach längerem Leiden im 51. Lebensjahre verschieden.

Der schwarze Papagei. In dem eben erschienenen Werke: „Ein fürstliches Leben“, von Peller, das dem Andenken an die Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Maria Paulowna, geborne Großfürstin von Rußland, gewidmet ist, finden wir einen vom 14. Februar 1859 datirten Brief Humboldt's an die Großherzogin, dem wir folgender Stelle entnehmen: „Eure kaiserliche Hoheit wollen sich des schönen schwarzen Papagei erinnern, den Se. Königliche Hoheit der Großherzog Karl August

Gründe vollständig theile und höchlich billige." — Am 3. März schreibt Lord Bloomfield wieder an Lord John Russell Folgendes: „Ich habe die Ehre, Ev. Lordschaft mitzutheilen, daß Baron Schleinitz mich benachrichtigte, er habe einen Besuch, den ihm der Prince de Latour d'Auvergne (Französische Gesandte) heute abhielt, dazu benutzt, um auf die vorgeschlagene Einverleibung von Savoyen und Nizza anzuspielen. Se. Excellenz scheint dem Französischen Gesandten gesagt zu haben, daß es in Deutschland nur Eine Meinung entschiedenen Widerstandes gegen das Project gebe, daß Preußen sich bisher auf die Kaiserlichen Versicherungen des nach Beendigung des Krieges in Mailand veröffentlichten Manifestes verlassen habe, in welchem jeder Vergößerungsgedanke abgelehnt worden war; daß er aber jetzt, da die Sache in der Thronrede Sr. Kais. Maj. Erwähnung fand, nicht länger schweigen könne, und daß er vertrauensvoll hoffe, es werde ohne vorgängige Erörterung der Großmächte kein Schritt weiter in dieser Angelegenheit geschehen. — Baron Schleinitz scheint auch dem Französischen Gesandten bemerkt zu haben, daß die gegenwärtige Regierung Preußens es war, welche die in ganz Deutschland während des letzten Krieges aufgeregten Gefühle beruhigte, daß sie sich dadurch unpopulär machte, und daß aus ihrem bisherigen Stillschweigen nicht auf ihre Gleichgültigkeit in Betreff Savoyens geschlossen werden dürfe, denn sie würde diese Einverleibung mit dem größten Mißtrauen ansehen. Se. Exc. bemerkte ferner, es sei einigermaßen für ihn überraschend, daß von Seiten der Französischen Gesandtschaft an diesem Hofe bis jetzt noch gar keine Anspielung auf die Savoyische Frage, gemacht worden sei: es sei eine Europäische Frage, die bereits ernste Dimensionen angenommen habe, ohne daß bisher Preußen die geringste Mittheilung darüber gemacht worden wäre. — Darauf antwortete der Prince de Latour d'Auvergne, die Französische Regierung kenne das in Deutschland herrschende Gefühl sehr wohl, und dies sei, wie er glaube, der Grund gewesen, weshalb man die Sache so schwer angriff, und weshalb die Französische Regierung eine Erörterung des Gegenstandes vermied. — Bevor ich von Baron Schleinitz Abschied nahm, sagte mir Se. Exc., die Politik Preußens sei der Einverleibung entschieden entgegen, und seiner Meinung zufolge, sollte Frankreich auf alle Fälle hin aufgefordert werden, keinen Schritt weiter in der Sache zu thun, bevor nicht eine Conferenz gehalten würde.“ Ob und wie eine derartige Aufforderung wirklich stattgefunden habe, darüber giebt das vorliegende Blaubeck weiter keinen Aufschluß. Das Preußen inzwischen eine Erklärung an das Französische Gouvernement hat abgeben lassen, wurde schon gestern gemeldet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna gerubten zur Vergößerung der Pfarrkirche in Rabach 500 fl. zu spenden.
Der heilige Vater hat dem Landgraf v. Fürstenberg, Fürstbischof in Olmütz, den Titel eines Ehren-Assistenten verliehen.
Die Feier der Beatifikation des Johann Sarkander ist in Rom wegen der Fastenzeit, wie es heißt, auf den 6. Mai verlegt worden.
Die evang. Kirchengemeinde Legrad im Warasdiner Comitathat sich im Sinne des a. b. Patents vom 1. und der Ministerial-Bdg. vom 2. Sept. v. J. organisiert.
Ueber die am 15. d. in Pest stattgefundene Ruhefeier bringt die „Wiener Btg.“ folgenden ausführlichen Bericht: „Schon seit einigen Tagen war in Pest das Gerücht in Umlauf, daß die Studirenden für den 15. März eine politische Demonstration im größeren Maßstabe zur Erinnerung an die am 15. März 1848 zu Pest erfolgte revolutionäre Bewegung in der Art beabsichtigen, daß sie in Massen einen Krauerzug durch die Stadt unternehmen, sodann in einer Kirche einem Gottesdienst beiwohnen, darauf die Honvedgräber auf den Friedhöfen in Ofen besuchen und zuletzt nach den Friedhöfen von Pest ziehen würden. Mehrere in der Wajznergasse wohnende Kaufleute hatten außerdem anonyme gleichlautende Briefe erhalten, in welchen sie aufgefordert wurden, am besagten Tage ihre Verkaufsläden zu sperren und an den bezeichneten Kundgebungen Theil zu nehmen. Durch diese Andeutungen sah sich die Sicherheitsbehörde veranlaßt, ihre Vorkehrungen zur Verhinderung von Ruhestörungen zu treffen; insbesondere wurden am 15. d. die Eingänge der Kirchen mit Polizeiwachposten besetzt und auf den Friedhöfen Wachposten aufgestellt. Gegen 9 Uhr Morgens erhielten eine beträchtliche Anzahl Studenten, fast sämtlich in ungarischer Tracht, vor der Stadtpfarrkirche in Pest, um in dieselbe einzutreten. Von hier durch die Wache zurückgewiesen, zogen sie 400 bis 500 an der Zahl zur Franziskanerkirche und nachdem ihnen auch hier der Eintritt verwehrt worden war, weiter zur Kirche der Resermirten auf dem Heuplatz, in welche sie sich von rückwärts den Eintritt zu verschaffen mußten. Nach Berrichtung eines kurzen Gebetes und Abfingung einer Strophe von Vörösmarty's „Szozat“, („An's Vaterland schliesse Dich fest an!“ u. dgl.) in der Kirche bewegten sie sich gegen den Friedhof nächst der Franzensstadt. Dasselbst wurden sie durch den hier aufgestellten Polizeibeamten zum Auseinandergehen aufgefordert. Sie weigerten sich aber Folge zu leisten und verhöhnten die Beamten, was zur Verhaftung von drei Studenten den Anlaß gab, worauf die übrigen sich entfernten und in mehrere Gruppen getheilt die Richtung gegen den Friedhof nächst der Kerepeser Linie

einschlugen, in dessen Nähe sie sich wieder vereinigten. Bei diesem Friedhof angelangt, wurden sie abermals von den daselbst aufgestellten Polizeibeamten zum Auseinandergehen aufgefordert. Anstatt Folge zu leisten, insultirten sie die Beamten, Polizeiwacht-Officiere und Polizeisolbaten, worauf zu Arrestirungen geschritten wurde. Als einer der Festgenommenen die anderen Studenten aufforderte, ihn zu befreien, unternahmen diese einen Angriff auf die Polizeiwache, zuerst mit Steinwürfen, dann im förmlichen Handgemenge, wodurch die Wache sich endlich genöthigt sah, von dem Bajonnette und dem Kolben Gebrauch zu machen und selbst einige Schüsse abzufeuern, in Folge dessen einige Verwundungen vorkamen und die Excedenten die Flucht ergriffen. Bei diesem Austritte wurden neun Studenten zur Haft gebracht. Von den drei Verwundeten, die man bis jetzt kennt, ist der eine durch einen Schuß im Knie, ein anderer durch einen Bajonnettstich im rechten Arm verwundet, der dritte durch einen Kolbenschlag eine Contusion an der rechten Schulter. Es sollen jedoch unter den Entflohenen noch mehrere leicht Verwundete sich befinden. Die Bevölkerung von Pest hat sich nicht nur an den Demonstrationen der Studenten nicht im entferntesten betheiligt, sondern findet deren Treiben im Publicum im Gegentheil die entschiedenste Mißbilligung. Gegen die Verhafteten ist die Untersuchung eingeleitet. In der Stadt herrscht wieder vollkommene Ruhe und Ordnung.

In einem späteren Artikel berichtet die „Wiener Zeitung“ daß die Studenten, nachdem sie durch die Polizeiwache von den Friedhöfen zurückgewiesen und zerstreut worden waren, später, um 2 Uhr Nachmittags in zwei Kaffeehäusern in beträchtlicher Anzahl sich wieder versammelten. Von hier aus unternahmen sie gegen 5 Uhr einen Umzug durch die Stadt und erschienen gegen 7 Uhr vor dem Ungarischen Theater in der Absicht das Publikum vom Besuche desselben abzuhalten, zu welchem Zwecke man auch ausstreute, es werde eine Vorstellung nicht stattfinden. Nebst den Studenten sammelte sich, meist durch Neugierde herbeigeezogen, vor dem Schauspielhause ein gemischtes Publikum an, dessen Hause dergestalt anwuchs, daß zur Räumung des Platzes berittene Polizeiwache entsendet werden mußte. Diese wurde mit Pfeifen und wirrem Geschrei empfangen; der Tumult drohte durch die einbrechende Dunkelheit und das Zustromen von Pöbel, von welchem nunmehr, nachdem die meisten Studenten inzwischen in ein Kaffeehaus sich zurückgezogen hatten, der Lärm hauptsächlich ausging, eine bedenklichere Wendung zu nehmen. Um dieses zu verhindern und der Unordnung ein rasches Ende zu machen, sah die Sicherheitsbehörde sich genöthigt, Militär-Assistenz in Anspruch zu nehmen, worauf eine Division Infanterie den Platz in kürzester Zeit säuberte. Zugleich wurde das Kaffeehaus zum „Prinz“ und das benachbarte Gasthaus, wo die Studenten versammelt waren, durch Gendarmen geräumt und beide Lokalitäten geschlossen. Nach Beendigung der Vorstellung im Theater, das an diesem Abend nur sehr spärlich besucht war, verlief sich nach und nach das Volk auf den Straßen und bald trat volle Ruhe ein.

Deutschland.

Die „Karlsr. Btg.“ meldet, daß die Rheinverfassungen sämtlich in eine beträchtliche Herabsetzung der Rheinölle einzuwilligen geneigt sind.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Der „Moniteur“ meldet heute die Ernennung des Staatsrathes Michel Chevalier zum Senator und Rich's, Mitglied der Legislative, zum Staatsrath. — Seit dem Jahre 1840, wo die 20 Fußjäger-Bataillone zu 6 activen und 2 Depot-Compagnien organisiert worden, hatten dieselben für die Bedürfnisse des Friedens und selbst des Krieges in Afrika ausgerückt. Zu Ende des Jahres 1853, als ein Krieg mit den Großmächten drohte, erkannte man die Nothwendigkeit, den Effectivbestand jedes Bataillons um 2 Compagnie-Cadres zu vermehren. „Jetzt (sagt der Kriegs-Minister in einem am 10. März dem Kaiser erstatteten und heute im „Moniteur“ abgedruckten Berichte), nun die Gedanken an Krieg ferner rücken (les idées de guerre s'éloignent) und nach dem Wunsche Ev. Majestät der Friede sich besiegeln zu müssen scheint“ (la paix semble devoir s'affermir), ist die Zeit gekommen, die Fußjäger-Bataillone wieder auf ihren Stand vor 1853 zurückzuführen. Es sollen demgemäß vierzig Compagnien aufgelöst, die Mannschaften verabschiedet und die Officiere allmählig in der Infanterie untergebracht werden. Auf das Sägers-Bataillon in China und die in Italien stehenden soll diese Maßregel aber erst zur Anwendung kommen, wenn sie nach Frankreich zurückgekehrt sein werden. — Das Waisen-Institut des kaiserlichen Prinzen hat in den drei Jahren seines Bestandes eine Einnahme von 310,397 Francs und eine Ausgabe von 307,351 Francs 45 Cent. gehabt. Die Zahl der gewährten Unterstützungen belief sich am Jahreschlusse 1859 auf 242. Heute ist der Geburtstag des kaiserlichen Prinzen. Der selbe wird heute 4 Jahre als. Die Journale heben hervor, daß derselbe bereits lesen, schreiben, und reiten kann. Gestern Abends wurde in dem Tuileriengarten zu seinen Ehren ein Feuerwerk angebrannt. Heute Abends sind die Theater und andere öffentliche und Privatgebäude festlich erleuchtet. — Dem gesetzgebenden Körper liegt gegenwärtig der Gesetzentwurf vor, welcher das jährliche Contingent für die Armee von 140 auf 100,000 Mann reducirt. Früher betrug es nur 80,000 von denen 40,000 genommen wurden. — Der Proceß gegen den Bischof von Orleans, Frn. Dupanloup, wurde heute fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende geführt. Der Andrang des Publicums war nicht geringer als gestern. Man bemerkte unter dem Auditorium namentlich Herrn von Montalembert, v. Falloux, A. de Broglie, den General Dubinot, Doujoulat, Napoleon Daru, Estancelin, Abbatici u. Beim

Beginne der Verhandlungen nahm der Advocat Plocque für die Familie des verstorbenen Bischofs Rousselle das Wort, welchem dann Dufaure als Vertheidiger Dupanloup's antwortete. Der General-Procurator wird morgen das Wort nehmen und Berryer vielleicht hierauf repliciren.

Italien.

Alle von der sardinischen Regierung getroffenen Anstalten beweisen, daß sie sich in der kürzesten Zeit an der Schwelle eines neuen Krieges zu glauben scheint. Mehrere Regimenter, welche bisher im Innern Sardinien in Garnison lagen, nähern sich der Grenze. Ein bisher in Genua stationirtes Regiment der Grenadierdivision ist bereits nach Mailand abgegangen. Die erste Brigade dieser Grenadierdivision erhielt am 9. d. Befehl, sich bereit zu halten, gegen die Mitte dieses Monats Turin zu verlassen und sich gegen Novara zu dirigiren. Ein Bataillon Bersaglieri (Scharfschützen), welches zu dieser Division gehört, hat bereits Turin verlassen und in Chivasso, auf der Straße nach Novara gelegen, sein Quartier aufgeschlagen. Dies ist nunmehr die fünfte Division, welche in die Lombardie geschickt wird, denn vier Divisionen stehen zwischen Mailand und Brescia, so daß die Gesamtsumme der in der Lombardie stehenden piemontesischen Truppen bei 50,000 Mann beträgt. Hiezu muß man 50,000 Mann Franzosen hinzufügen, so daß eine Armee von 100,000 Mann die Minicoline bedroht. Von den drei übrigen Divisionen der sardinischen Armee bleibt vor der Hand eine Division in Turin, eine in Alessandria und die letzte in Genua, die jedoch mittelst der Eisenbahn in einem oder zwei Tagen leicht in Alessandria in ein Armeekorps zu vereinigen sind, von wo aus sie entweder in die Lombardie gesendet werden als Arrieregarde der operirenden Armee, oder um nach Mittel-Italien geworfen zu werden mittelst der Eisenbahn von Alessandria nach Parma, Modena und Bologna. Es scheint dieses zweite Project die meiste Wahrscheinlichkeit zur Ausführung zu haben; die Militärrentanz wurde nach Voghera verlegt, der letzten piemontesischen Stadt an der parmesischen Grenze, daher am günstigsten gelegen, als Basis für die Administrations-Operationen zu dienen im Fall eines Einrückens der sardinischen Truppen in die Aemilia. Man glaubt in Turin, daß die sardinische Regierung die Hauptmasse ihrer Truppen an den Minicoline verlegt, um die Oesterreicher dort zu beobachten. Durch die Einberufung der Reservisten, welche wie schon bekannt, vom 10. bis zum 18. d. M. stattfindet, werden alle diese sardinischen Divisionen vor Ende dieses Monats auf den Kriegsfuß zu stehen kommen. Vom 1. April angefangen erhalten die sardinischen Truppen den Kriegsfeld.

Das officielle Blatt von Florenz enthält ein Decret, welchem zufolge der Stadt Livorno die im Jahre 1849, bei ihrer Uebergabe an die Oesterreicher, gezahlte Kriegs-Contribution von 1,008,000 Fr. vom 1. Jänner 1861 ab in halbjährigen Raten von 50,400 Fr. aus der Staatsdepositenkasse zurückgezahlt werden wird. Farini's Ernennung zum Minister des Innern wird in Turin berichtet vom 14. d. bestätigt; dagegen sagt man, Ricafoli solle, statt des Portefeuille des Justizministeriums, den Vorsth im neuen Parlamente bekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, 20. März. In der Gemeinde Lowezowet, Bezirk Larnow, ist in einem Gehöfte am 14. d. Feuer ausgebrochen, wobei das Wohnhaus, Stallung und Scheuer mit dem daselbst befindlichen Getreide ein Raub der Flammen wurden.
Krakauer Cours am 19. März. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öfter. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahl. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 74 1/2 verlangt, 73 1/2 bezahl. — Neues Silber für 100 fl. öfter. Währung fl. 133 verl., 131 bezahl. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.75 bezahl. — Napoleondors fl. 10.80 verlangt, 10.65 bezahl. — Vollwichtige holländische Dufaten fl. 6.24 verl., 6.15 bezahl. — Vollwichtige öfter. Rand-Dufaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahl. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 100% verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. öfter. Währung 86% verl., 85% bez. — Grundentlastungs-Obligationen öfter. Währung 73% verl., 72% bezahl. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öfter. Währung 77% verl., 76 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. öfter. Währ. 103 1/2 verl., 102 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. März. Die Klage des Siecle gegen den Bischof Dupanloup ist vom Gerichte zurückgewiesen worden und die Klage der Verwandten und Erben des Bischofs Rousselle, deren Proceß bis zur Beendigung des ersteren verschoben worden, wurde nicht angenommen. Unter den Gründen wird angeführt, daß solche Urtheile unzulänglich wären, welche Beleidigung und Beschimpfung verstorbenen Personen bestrafen. Die Kläger sind in die Proceßkosten verurtheilt worden. Die „Patrie“ behauptet, daß Toscana wahrscheinlich eine gesonderte Administration unter der Regierung des Prinzen Carignan erhalten werde.

Turin, 18. März. Farini ist angekommen und vom Könige empfangen worden. Derselbe überreichte die legalen Documente über die allgemeine Abstimmung der Aemilia. Der König erwiederte auf seine Ansprache: „Diese Manifestation des Volkswillens ist eine so allgemeine, so freiwillige, sie umfaßt so viele Beweise von Ordnung, Ausdauer und Patriotismus, daß ich das feierliche Votum der Völker annehme: ich werde stolz sein sie künftig meine Völker zu nennen.“ Indem er, fährt der König fort, mit den alten Provinzen nicht nur Parma und Modena, sondern auch die Romagna vereine, welche letztere sich bereits selbst von der Herrschaft des Papstes losgerissen, glaube er keineswegs gegen seine lebhafteste Ergebenheit für das Oberhaupt der Kirche zu verstoßen. Er sei bereit, die

zur Ausübung der obersten Gewalt des Papstes nothwendige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zum Ganze seines Hofes beizutragen und seiner Souveränität zu huldigen.
Die „Gazzetta Ufficiale del Regno“ enthält das Decret über die Einverleibung der Aemilia und die Einberufung der Wahlcollegien derselben für den 25. März.

Aus Florenz, 16. März, wird gemeldet: Ein Decret der provisorischen Regierung beruft die toscänischen Wahlcollegien auf den 25. März, um die Abgeordneten zum sardinischen Parlament zu wählen.

Turin, 16. März. Lamarmora hat den Oberbefehl über das central-italienische Armeekorps abgelehnt. Prinz Lucian Bonaparte ist abgereist. Graf Gamburzano veröffentlicht in der „Armonia“ einen Protest gegen die Abstimmung Nizza's.

Genua, 16. März. Contre-Amiral Persano hat gestern den Oberbefehl des Geschwaders übernommen. Die hier zur Einschiffung kommenden Truppen sollen nach Toscana bestimmt sein.

Mailand, 16. März. Zur Annerions-Feier wurden heute die Glocken geläutet. Da die Glocken des Domes schwingen, drang der Pöbel in die Kirche und läutete selbst. Baron Talleyrand und Chevalier Guadin, erster Kommissär für die Ordnung der Finanzangelegenheiten der Lombardie, sind hier angekommen.

Bologna, 15. März. General v. Wittenbruch lehnte die Einladung zu einem militärischen Festessen ab.
Rom, 16. März. Heute Morgens hat im Vatican eine große Manifestation zu Gunsten des Papstes stattgefunden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Vocjet.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. März 1860.
Angekommen sind die Herren Guldbesiger: Franz Graf Lubitsch aus Polen, Felix Baron Konopa aus Sagorany, Stephan Starowiejski aus Czestochowa, Johann Graf Stabnicki, Stanislaus Biolobzestki und Marcell Lestowski aus Galizien.
Abgereist sind die Herren Guldbesiger: Alphons Graf Starafowski nach Posen, Bitor Witoldowski nach Rußland, Stanislaus Graf Stabnicki und Zydzislaus Ritter v. Bogusz nach Galizien.

Wiener - Börse - Bericht vom 17. März. Oeffentliche Schuld. Des Staates.

In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.50	64
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.40	77.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95	96
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69	69.10
ditto „ 4 1/2% für 100 fl.	60	60.25
mit Verloosung v. J. 1834 für 100 fl.	390	395
„ 1839 für 100 fl.	122.50	123
„ 1854 für 100 fl.	103.50	104
Genua-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.75	16

B. Der Kronländer. Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90	91
von Ungarn „ zu 5% für 100 fl.	72	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70	70.50
von Galizien „ zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25
von and. Kronl. zu 5% für 100 fl.	87	94

Actien.

der Nationalbank	856	858
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öfter. W. o. d. pr. St.	189.30	189.50
der nieder-öfter. Gemeinl. Gesellsch. zu 500 fl. Oest. abgetheilt pr. St.	561	563
der Kaiser-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. Oest. pr. St.	1942	1944
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. Oest. oder 500 Kr. pr. St.	264	265
der Kaiser-Eisenbahn zu 200 fl. Oest. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172.50	172.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. Oest. der Theißbahn zu 200 fl. Oest. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	131.50	132
der südl. Staats-lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öfter. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	105	105
der galiz. Carl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. Oest. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	152.50	153
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Kr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	101.50	102
der öfter. Donaudampfschiffahrt-Gesellsch. zu 500 fl. Oest.	436	438
des öfter. Lloyd in Triest zu 500 fl. Oest.	205	210
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellsch. zu 500 fl. Oest.	345	350

Pfandbriefe

Nationalbank	102	102.50
auf Oest. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98	98.50
der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	93	93.50
aus öfter. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	100	—
aus öfter. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75

Cours der Geldsorten.

Kais. Münz-Dufaten	18	18
Kronen	24	24
Napoleon's or.	10	10
Russ. Imperiale	10	10

VINDOBONA

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Verwaltungsrath:

Präsident: **Se. Exc. Franz Graf Hartig,**

Staats- und Conferenz-Minister, Präsident der Immediat-Commission für die Reform der directen Besteuerung.

Vice-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Commission.

Edmond Graf Zichy,
Gutsbesitzer.

Mitglieder:

Se. Exc. Eduard Mercier,

k. belg. Staats- u. ehemaliger Finanzminister, Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.

Alphons Nothomb,

ehemaliger k. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,

Gutsbesitzer.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern,

Gutsbesitzer.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,

k. k. Professor der Rechte in Wien.

Karol Ritter v. Suttner,

Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,

Banquier.

Dr. Joseph Ritter v. Winwarter,

Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Vice-Director: **Jur. Dr. Alexis Timmerly,**

Vice-Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker“.

Director: **André Langrand-Dumonceau,**

Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker“.

Wesentliche

Vorteile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünctlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallzeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Capitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Cession einer Sagspost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Bedeutung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realcredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Capitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Credit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist ganz leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodencredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Princip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona“.

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Capitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realcredits ist die Capitals-Anlage auf unbewegliches Gut. Capitalien fehlen keineswegs, um den Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangeln. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzulänglichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht

eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Capitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünctliche Rückzahlung des Capitals; mit anderen Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungeachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Capital zur gefestigten bestimmten oder contractlich festgesetzten Verfallzeit bezahlt werden. Was erübrigt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen wie unangenehmen Weg der Execution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites aussetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den vollen Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Capitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesizers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich ein Verlegenheitsmittel. Die Möglichkeit eines offenen Verlebens, einer freien Concurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners, möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Capitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallzeit zu seinem Capitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Sagspost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewissheit tritt, werden die Capitalien ihrem natürlichen Geseke folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nähmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Capital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsengusses, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dies z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er

oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Capitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünctlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Capitalien statthaben. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg indem sie das Interesse des Capitalisten mit jenem des Grundbesizers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von demjenigen benützt werden, welche bereits Capitalien aufgenommen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Capitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Capitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragsmäßigen Terminen unmitttelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Capital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Proceßkosten und die Folgen der verzögerten Hereinbringung des Capitals, welche der Darleher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünctlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Capitalsrückzahlung zur Verfallzeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hiefür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Capital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsenguss ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Capital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realbürgschaft und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsticht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Capital in directem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Capitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt, erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekensatzes, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen Kurzem bei der Mehrzahl der Capitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureau werden der Capital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammen finden. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speciellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuliehenden Capitalien herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, sowie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Capitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen! Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung ausstehender Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekar-Darlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Credit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgendwie schädlich einzuwirken.

Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Europa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon getroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Capitalien und entziehen sich der Circulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Capital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekar-Forderungen.

Capitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Police der „Vindobona“, welche Gewähr leisten für die Rückzahlung des Capitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst.

Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direction der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage
19	330.05	+ 5.3	88	West	schwach	trüb	- 1.4 + 5.4
20	31.24	+ 1.8	82	"	"	"	"
10	32.01	+ 1.4	92	"	"	"	"

K. k. polnisches Theater in Krakau.

unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 20. März 1860.

Der Gemal der Wittve.

Lustspiel in 1 Act.

Angerannt!

Lustspiel in Act von A. L.

Uhlänen-Liebschaften.

Bauderville in 1 Act aus dem Französischen von F. Godebski.